



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Bundesunmittelbare
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
Glinkastraße 40
10117 Berlin

-ausschließlich per E-Mail-

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IVa 4
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 724
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Referat D 4 - Versorgungsrecht
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1537

511

bearbeitet von: Weiß

referat511@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 1. Februar 2024

GZ: 511- 10505#00012#0001

(bei Antwort bitte angeben)

Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung)

Anpassung des Leitfadens zur Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung (UV-AltRückV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie den aktualisierten Leitfaden zur Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung (UV-AltRückV) in Reinschrift und im Ergänzungsmodus mit der Bitte um Beachtung. Der aktualisierte Leitfaden ersetzt den Leitfaden vom 10. Januar 2024.

Neben redaktionellen Anpassungen wurde die Rubrik „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“ inhaltlich ergänzt.

Die aktuelle Version des Leitfadens zur UV-AltRückV ist auf der Webseite des BAS unter der Rubrik Themen / alle Sozialversicherungszweige - Finanzen und Vermögen / Altersversorgungsverpflichtungen zu finden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reiner Müller